

Beschlussvorlage

zu Punkt 10. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Schulverbandsversammlung (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Donnerstag, 3. Mai 2018

Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Trägerschaft der zukünftigen Offenen Ganztagschule (OGS) an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 27.11.2014 bezüglich der OGS-Trägerschaft in der Hand des Schulträgers

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Schulverbandsversammlung hatte am 27.11.2014 (TOP 5) beschlossen, dass die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule in Schacht-Audorf in Eigenregie und mit eigenem Personal im notwendigen Zeitumfang durchgeführt werden sollte.

Die Umsetzung erfolgte jedoch nicht, weil die notwendigen Räumlichkeiten im Bestand nicht zur Verfügung gestellt werden konnten und sich die weiteren Überlegungen zunächst auf die Bereitstellung von geeigneten Räumen konzentrierten. Die Räumlichkeiten spielen aus der Sicht der Schulleitung eine große Rolle, um das OGS-Angebot gut umsetzen zu können.

Am 22.03.2016 beschloss die Schulverbandsversammlung (TOP 7), die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Das im Mai 2016 vorgestellte sog. „Kurzkonzept“ mit drei unterschiedlichen Raum-Varianten im Bestand wurde nach Beratungen im OGS-Arbeitskreis am 17.05.2016 der Schulverbandsversammlung vorgestellt, fand jedoch keine Zustimmung.

Schließlich beschloss die Schulverbandsversammlung am 26.01.2017, den Teilumbau und Neubau am und im Altbau der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf incl. OGS-Räumlichkeiten durchzuführen.

Parallel zu den baulichen Planungen ist über die OGS-Trägerschaft in den vergangenen Jahren trotz der Beschlussfassung vom 27.11.2014 in verschiedenen Diskussionen erneut beraten worden. In der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 16.03.2017 bestand Einigkeit darüber, dass über ein evtl. durchzuführendes Interessenbekundungsverfahren in einer der nächsten Sitzungen entschieden werden soll.

In einem ersten Schritt soll daher ein endgültiger Grundsatzbeschluss darüber gefasst werden, dass die OGS-Trägerschaft nicht mehr in Eigenregie, sondern im Rahmen eines durchzuführendes Interessenbekundungsverfahrens vergeben werden soll.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Grundsatzentscheidung hat keine finanziellen Auswirkungen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung fasst den Grundsatzbeschluss, dass der OGS-Betrieb nicht in eigener Regie durchgeführt werden soll. Der Beschluss vom 27.11.2014 (TOP 5) über eine OGS-Trägerschaft in der Hand des Schulträgers wird somit aufgehoben.

Es wird beschlossen, dass zu gegebener Zeit ein Interessenbekundungsverfahren bezüglich der Trägerschaft für den OGS-Betrieb an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf frühestens im Laufe des Schuljahres 2018/2019 durchgeführt werden soll. Einzelheiten sollen mit dem gegründeten OGS-Arbeitskreis, dem auch die Schulleitung angehört, abgestimmt werden.

Im Auftrage

gez.
Petra Mölck